

Beilage

zu dem Calwer Wochenblatte No. 25. den 20. Septbr. 1826.

Ausseramtliche Gegenstände.

Horb. (Guts, Verkauf oder Verleihung.) Ein erst kürzlich für den Staat erworbenes Bauerngut in dem Pfärrdorf Wiefenstetten, bestehend in einem

grossen Bauernhause samt Scheuer und Zugehör,

12. Jauchert $2\frac{3}{4}$. Wrtl. Aecker in allen 3. Zelgen.

— — — 3. Wrtl. Baumgärten

2. — — 1. — Wiesen und

4. — — 1. — Wald;

wird die unterzeichnete Stelle

Donnerstag den 21. September d. J. im öffentlichen Aufstreich unter Vorbehalt hoher Genehmigung verkaufen oder auf 9.—12. Jahre verpachten.

Den Liebhabern wird hiebei vorläufig eröffnet, daß die Güter grösstentheils von guter Qualität, die Wiesen durchaus mähdig und die Waldungen so beschaffen sind, daß daraus sogleich eine Parthie Stossholz nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen erbauen werden kann, auch daß die Nähe der Fruchtschranken von Sulz, Mottenburg, Freudenstadt und Horb eine vortheilhafte Gelegenheit zum Absatz der Erzeugnisse dieser Landwirthschaft darbietet.

Die Aufstreichs Verhandlung wird Morgens 10. Uhr ihren Anfang nehmen, daher die Liebhaber sich zu dieser Stunde mit den erforderlichen oberamtlich gesiegelten Vermögens Zeugnissen auf dem Rathhaus zu Wiefenstetten einfinden wollen. Horb den 1. September 1826.

R. Kameralamt.

Calw. Fünf Wochen sind verfloßen, und noch ist keine Wiederholung jener Verläumdungen weder mündlich noch schriftlich, noch auf diesem öffentlichen Weg erfolgt, welche mir nach dem Aufsatze in No. 20. dieser Blätter zur Last gelegt worden sind.

Wenn gleich ich nach dem—in denselben von mir ausgesprochenen Vorhaben, den betreffenden Gegenstand nach Verfluß von 6. Tagen, gerichtlich zu behandeln gehabt hätte, so habe ich dieses bis jetzt aus alleiniger Schonung und Rücksicht gegen eine vierte Person nicht gethan, und stehe nun von diesem Vorhaben ganz ab, weil die seitherige Erfahrung, die ich gemacht habe, nach meinen Grundsätzen mich von einer Reinigung von dem mir gemachten Vorwurf freispricht.

Weit entfernt von Eigenliebe, schmeichle ich mir mit dem Bewusstseyn, daß Viele hier, die mich bis jetzt genau kennen gelernt haben, und die weiterhin mich noch genauer kennen zu lernen Gelegenheit haben werden, so wie sehr Viele, deren gesellschaftlichen Umgang in meiner früheren Laufbahn, ich mich stets mit vielem Vergnügen erinnere, mich keiner solch niedrigen Handlung, die mir angedichtet worden, fähig halten.

Dieses und die Ueberzeugung, daß ich einst wenigstens über die Sünde der Verläumdung nicht zur Rechenschaft gezogen werde, ist mir mehr, als bios hinreichender Trost.

Gelegenheitlich kann ich nicht umhin, dem Aufsatz in der Beilage zu No. 23.

dieser Blätter, eine Gegenbemerkung zu machen.

Es wird dort der Erwähnung des Herrn Dr. Schütz in meinem Aufsatz in No. 20. eine unfriedliche Absicht untergeschoben.

Ich kann schlechterdings keine unfriedliche Absicht darinnen erblicken, wenn ein Anderer sich von einem Verdacht zu reinigen sucht, in den ihn die Verläumdungssucht gezogen hat.

Eine Reinigung der Art kann, und soll sogar geschehen, ohne gerade eine Feindschaft gegen seine Verläumder im Herzen zu tragen, am allerwenigsten aber ist eine unfriedliche Absicht von Demjenigen, der sich von irgend einem Verdacht zu reinigen sucht, gegen Denjenigen zu erwarten, dem Jener seine Unschuld beweisen will.

Die Sorge für die Erhaltung seiner Ehre und seines guten Ruf's, wenn dieser ächt und nicht erschlichen ist, ist eines Jeden erste Pflicht, und muß Jeder, der nach meiner Ansicht jenseits gewinnen will, disseits aber häufig verlieren wird, der Erhaltung seiner Ehre alle menschliche Gunst, und alle Schätze dieser Erde nachsetzen.

Nicht nach unsern Schätzen, die wir hier selbst erworben oder ererbt haben, werden wir einst gerichtet, sondern unsere Handlungen sind es, nach welchen gerichtet wird.

Leitet diese das Innere eines Menschen so, daß er zu Jedermanns Gefallen lebt, was übrigens sehr schwer ist, und wol bey keinem Menschen der Fall seyn wird, so ist er in meinen Augen glücklich hier, und glücklich dort, beobachtet er aber blos das Aeußere, ist es Eigennutz, der sein Betragen gegen Andere leitet, und er thut demnach nicht, wie das Innere will, so gilt er zwar hier, wie man sich gewöhnlich auszudrücken pflegt, für einen feinen und politischen Menschen, er ist aber nach meinem

Dafürhalten ein—Heuchler, und an einem solchen kann Gott kein Gefallen haben.

Das Wohlgefallen des Letztern ziehe ich dem seiner Geschöpfe vor, daher ———
v. Horlacher, Post Verwalter.

Neuenbürg. Die Unterzeichnete ist gesonnen, nachbeschriebene Pferde u. Fuhrgeschirr am Donnerstag den 21. ten September d. J. Nachmittags 1. Uhr aus freyer Hand gegen baare Bezahlung zu verkaufen:

2. Pferde, nemlich einen braunen Wallachen und eine braune Stute,
1. zweispännige Chaise mit 4. guten Federn,

1. neuen grossen Wagen,
1. ganz guten zweispännigen Wagen,
10. Spannketten und 2. Ringspänen,
2. grosse Sperkettten,

2. gute eiserne Schlaiftröge,
1. Wende,

Bechiedenes Pferdgeschirr,
1. Schlitten,

1. Belag und anderes dergleichen zum Fuhrwerk erforderliches Geschirr.

Die Liebhaber werden eingeladen, an gedachtem Tag und Stunde in dem Gasthaus zum Bären dahier sich einzufinden.

Den 12. September 1826.

Verwittwete Bären Wirthin,
Lustnauer.

Calw. Der im vorigen Blatt angezeigte Demmler'sche Garten, wird nächsten Freitag den 22. d. M. Nachmittags 2. Uhr im Aufstreich verkauft; um welche Zeit sich die Liebhaber in dem Garten einzufinden können.

Calw. Künftige Woche hält die Backräge:

Friedrich Dietrich.